

LRH / Initiativprüfung / Rettungswesen in OÖ

**Der LRH honoriert die Leistungen im Rettungswesen; das Land sollte die Weiterentwicklung in die Hand nehmen**

***Das örtliche Hilfs- und Rettungswesen ist Aufgabe der oö. Gemeinden, die mit anerkannten Rettungsorganisationen Verträge abschließen, um die Leistungen sicherzustellen. Das Land OÖ ist verantwortlich für die Anerkennung von Rettungsorganisationen sowie den Flugrettungsdienst und hat die behördliche Aufsicht über alle anerkannten Rettungsorganisationen. Es überlässt die qualitative Weiterentwicklung den anerkannten Rettungsorganisationen und verzichtet auf die Vorgabe von Mindeststandards.***

***Das Rettungswesen steht aktuell vor unterschiedlichen Herausforderungen. Die Ausgaben für das Rettungswesen steigen kontinuierlich; es braucht Anpassungen bzw. Neuregelungen in verschiedenen Bereichen.***

In Oberösterreich sind insgesamt vier Rettungsorganisationen anerkannt, wovon drei mit der Versorgung beauftragt sind - zwei für das örtliche Hilfs- und Rettungswesen und eine für die Flugrettung. „Ungeachtet der von uns aufgezeigten Verbesserungsansätze honorieren wir die Leistungen der Rettungsorganisationen und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zivildienern und Freiwilligen – sie sind ein wesentlicher Faktor für das Funktionieren dieses Systems“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Da das Land OÖ auf die Vorgabe von Mindeststandards verzichtet, überlässt es die Definition und Weiterentwicklung der Leistungsqualität den Rettungsorganisationen selbst. Derzeit lässt sich nicht beurteilen, in welchem Umfang die Versorgung innerhalb der international anerkannten Hilfsfrist von 15 Minuten erfolgt. „Auch wenn die Rettungsorganisationen um eine bestmögliche Versorgung bemüht sind sollte das Land verbindliche Standards festlegen“, erklärt Pammer.

Das Land OÖ sieht die ordnungsgemäße Leistungserbringung als gegeben an, weil keine Informationen über Mängel bzw. Beschwerden vorliegen. Die Aufsichtsbehörde sollte sich aber zumindest einen Überblick über die Qualitätsmanagementinstrumente verschaffen, um das Risiko einer nicht ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung möglichst gering zu halten.

## **Rettungswesen steht vor Herausforderungen; Ausgaben steigen kontinuierlich**

„Aktuell ist das Rettungswesen mit diversen Herausforderungen, resultierend aus der demografischen Entwicklung sowie der steigenden Spezialisierung von Krankenanstalten konfrontiert, was einen wachsenden Transportbedarf zur Folge hat“, erörtert der LRH-Direktor. Dazu kommen der Rückgang bei Zivildienern sowie Veränderungen beim Ehrenamt. Um diese Dynamik zu meistern und die damit steigenden Kosten möglichst einzudämmen, sollten alle Systembeteiligten eine Strategie zum Strukturwandel ohne Qualitätseinbußen entwickeln.

„Von 2015 bis 2018 stiegen die Ausgaben im Landeshaushalt für das Rettungswesen von 16,38 Mio. Euro auf 17,68 Mio. Euro an, die Ausgaben für den Notarztwagenbetrieb erhöhten sich um 15 Prozent“, erklärt Pammer. Der Finanzierungsbeitrag von Gemeinden und Land OÖ soll dem Bedarf der Rettungsorganisationen bei einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Betriebsführung entsprechen. „Die Abteilung Gesundheit kann wegen fehlender Unterlagen keine Beurteilung in Bezug auf eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel abgeben; sie ist gefordert, die wirtschaftliche Aufsicht zu intensivieren“, sagt Pammer.

Der Rettungsbeitrag der Gemeinden hat sich seit 2015 von 7,89 Euro auf 8,57 Euro für 2019 erhöht. Die bisherige Ermittlung berücksichtigt allerdings nur die Kosten einer anerkannten Rettungsorganisation. Der Finanzbedarf der zweiten Organisation wird über Landesförderungen gedeckt. Das entspricht aus Sicht des LRH nicht dem Oö. Rettungsgesetz.

### **Notarztwesen – Finanzierung zersplittert, Neugestaltung empfohlen**

18 Stützpunkte mit notärztlicher Versorgung (NEF) sichern die flächendeckende Versorgung in Oberösterreich. Finanziert wird das Notarztwesen aus Mitteln aller Gebietskörperschaften sowie der Sozialversicherungsträger. Nach einer Systemumstellung in den letzten Jahren sanken die Gesamtkosten, der Anteil des Landes stieg aber an.

„Aus unserer Sicht ist die Finanzierung des Systems zersplittert, die vertraglichen Grundlagen sowie die Finanzierung selbst sollten neu gestaltet werden“, sagt der LRH-Direktor. Ähnliches gilt für die Flugrettung, deren vertragliche Grundlagen ebenfalls anzupassen wären.

### **Landesvorgaben bei Investitionsförderungen einhalten und Fokus stärker auf Bedarfsprüfung legen**

Der LRH hat bei seiner Prüfung auch Baumaßnahmen bei zwei Ortsstellen analysiert und ist auf Mehrkosten bei deren Realisierung gestoßen. Beide Projekte wurden im Rahmen der oö. Konjunktur- und Wachstumsinitiative gefördert. Als Rahmenbedingungen für Investitionsprojekte sind die von der Oö. Landesregierung beschlossenen Standards maßgeblich. „Die verbindlichen Vorgaben der Landesregierung sind bei zukünftigen Investitionsförderungen einzuhalten und es sollte ein stärkerer Fokus auf die Bedarfsprüfung gelegt werden“, erklärt Pammer abschließend.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*